



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes
Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET www.bmel.de

AZ 721-57800/0050

DATUM 27.03.2020

Aktualisierung der BMEL-Vorschläge zur Sicherung der heimischen Erzeugung und Lebensmittelversorgung angesichts der Coronavirus-Pandemie (COVID-19)

Lieber Helge,

angesichts des Fortschreitens der Coronavirus-Pandemie treten gewisse Problemverlagerungen auf, die in dem systemrelevanten Landwirtschafts- und Ernährungsbereich an verschiedenen Stellen zum Tragen kommen und zu gravierenden Engpässen führen könnten. Deshalb weise ich heute noch einmal auf die dringende Notwendigkeit von Nachsteuerungen hin und bitte Dich um Unterstützung bei weiteren Verhandlungen mit den betreffenden Ressorts.

Wichtig ist nach wie vor: Wir müssen die ganze Kette im Blick haben: Primärproduktion mit vor- und nachgelagertem Bereich, Ernährungswirtschaft und Handel – mit allen steht das BMEL dauerhaft in Kontakt.

Wir sind mit Nahrungsmitteln derzeit noch gut versorgt. Glücklicherweise gehen auch die akuten Hamsterkäufe langsam zurück. Dafür müssen wir für folgende Probleme zeitnah Lösungen finden:

1. Die Lebensmittelversorgungskette ist eine kritische Infrastruktur – flexibles Vorgehen, Betriebsschließungen vermeiden und Kinderbetreuung ermöglichen

Corona-bedingte Krankschreibungen, mangelnde Kinderbetreuung und der Wegfall von Arbeitskräften aus unseren Nachbarländern haben für eine sehr angespannte Personalsituation gesorgt, von der anzunehmen ist, dass sie sich noch zuspitzen wird. Dies kann zu Unterbrechungen unserer international verflochtenen Lebensmittelkette und zu echten Engpässen führen. Dies möglichst zu vermeiden, gilt unsere gemeinsame Anstrengung.

Vorschläge: Im Fall der Erkrankung von Unternehmern und Unternehmerinnen oder Beschäftigten werden Lösungen gesucht, um **Betriebsschließungen zu vermeiden**. Das muss die generelle Zielsetzung sein. Dies ist vertretbar, da das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner vorläufigen Einschätzung feststellt, dass eine Übertragung von Coronaviren über Produkte unwahrscheinlich sei.

Weiterhin wird um ein **einheitliches Handeln der Gesundheitsämter** gebeten, vor allem bei

- *Corona-Positiv-Befunden und Verdachtsfällen von Beschäftigten in Unternehmen der Ernährungs- und Lebensmittelindustrie,*
- *dem Umgang mit Verdachtsfällen (mancherorts gibt es noch die Möglichkeit, weiterhin zur Arbeit zu gehen, anderswo ist dies untersagt) sowie*
- *der Fest- und Auslegung von Kriterien für Hygiene- und Quarantänemaßnahmen.*

Die Gesundheitsämter sollten im Einzelfall mit den Betriebsleitungen nach der geeigneten Vorgehensweise mit dem Ziel suchen, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

(BMG / Gesundheitsämter)

Einrichtung dezentraler Corona-Prüfstellen in landwirtschaftlichen Erzeugungsregionen (insb. Obst- und Gemüseanbauregionen).

(BMG / Gesundheitsämter)

In der Lebensmittelverarbeitung gelten aus guten Gründen hohe Hygienestandards. Hygienemängel können schnell komplette Betriebschließungen zur Folge haben. *Daher: **Sicherstellen der Ausrüstung sensibler Unternehmen mit Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln sowie Anerkennung von geeigneten organisatorischen Infektionsschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Betriebsschließungen.***
(BMG / Gesundheitsämter)

***Betreuung von Kindern** von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 6 für Eltern, die keine andere Betreuung ihrer Kinder ermöglichen können und in den Unternehmen der **Lebensmittelversorgungskette** arbeiten, durch Lehrerinnen und Lehrer **sicherstellen.** Dies gilt in entsprechender Weise ebenfalls für Kindertageseinrichtungen.*
(BMFSFJ, Landesministerien, Kommunen)

2. Bundeseinheitliches Vorgehen bei der Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgung mit Nahrungsmitteln in Deutschland

Neben der grundlegenden Frage der Systemrelevanz als kritische Infrastruktur, die ich für die Landwirtschaft- und Ernährungsbranche vor dem beschriebenen Hintergrund als gegeben ansehe und die die Betriebe ebenfalls umtreibt, berichten mir Vertreterinnen und Vertreter der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittel-einzelhandels eindringlich über aktuelle Erschwernisse, Nöte und Sorgen, die häufig mit den sehr unterschiedlichen Vorgaben der örtlich zuständigen Behörden zusammenhängen und die durch **einheitlichere Vorgaben** vermieden werden könnten.

Vorschläge: *Unterschiedliche Anforderungen insbesondere beim Verkauf an den Endkunden verunsichern die Betriebe und führen zu einer unnötigen Vergleichsdebatte.*
Hier sollten die örtlichen Behörden Leitlinien zur gemeinsamen Auslegung erhalten.
Dies betrifft unter anderem Bestimmungen zu Sortimentsvorgaben (Stichwort: Verbot von non-food Produkten), Durchführung des Be-

triebsablaufs (Stichwort: Vorgaben zu Abläufen des Hygieneschutzes) und Zugangsregelungen für Kunden in Verkaufseinrichtungen des Lebensmittelhandels.
(BMG / Gesundheitsämter)

3. Liquidität der Betriebe sichern

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) hat am 18. März 2020 ihr Liquiditätssicherungsprogramm für von der Corona- Krise betroffene Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus geöffnet. Die Unternehmen können über ihre Hausbanken Liquiditätshilfedarlehen mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren zur Finanzierung von Betriebsmitteln und anderen notwendigen Ausgaben aufnehmen. Im Nachtragshaushalt haben wir die Grundlage für ein flankierendes Bürgschaftsprogramm verankert, welches ebenfalls über die LR umgesetzt werden wird. Wir müssen darüber hinaus Möglichkeiten schaffen, diese Programme durch die Gewährung verlorener Zuschüsse zu ergänzen. Hierzu benötigen wir 120 Mio. € aus der 55 Mrd. € umfassenden Globalen Mehrausgabe.

Das vorgesehene Bundesprogramm „Corona-Soforthilfen für **Kleinstunternehmen und Soloselbständige**“ kann von Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten auch in der Lebensmittelkette oder in ländlichen Räumen in Anspruch genommen werden. Eine sektor- oder raumspezifische Einschränkung ist hier nicht vorgesehen

Vorschlag: ***Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der LR-Liquiditätshilfe durch Mittelbereitstellung aus dem Titel des Nachtragshaushalts „Globale Mehrausgaben Corona-Pandemie“ für das Zuschusselement des Liquiditätssicherungsprogramms der Landwirtschaftlichen Rentenbank.***
(BMF)

Bei der mit den Ländern abzustimmenden Verwaltungsvereinbarung „Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen“ soll klargestellt werden, dass es keine Einschränkungen bzgl. der Rechtsform des Antragstellers oder des Wirtschaftssektors, dem die Unternehmen angehören, geben soll. Insbesondere sind auch Betriebe der Primärproduktion (inklusive Fischerei) und des Ernährungsbereichs zu berücksichtigen.
(BMF, BMWi)

4. Freizügigkeit für Arbeitskräfte weiter ermöglichen

Die Landwirtschaft, insbesondere der **Obst-, Gemüse- und Weinbau aber auch die verarbeitende Branche wie Schlacht- und Zerlegebetriebe oder Molkereien** sind oftmals auch auf **Arbeitspendler und Saisonarbeitskräfte** (ca. 280 000 Saisonarbeitskräfte pro Jahr) angewiesen.

Mit dem Wegfall der Saisonarbeitskräfte aus dem europäischen Ausland wird es für das Pflanzen und Ernten unserer Lebensmittel zunehmend schwieriger. Von den rund 25.000 ausländischen Saisonarbeitskräften, die normalerweise im März bei uns arbeiten, ist mehr als ein Drittel nicht angereist oder bereits wieder abgereist.

Bis Mai wird der Bedarf auf 85.000 (davon bisher rd. 70.000 ausländische) Saisonarbeitskräfte ansteigen und bis zur Weinlese anhalten. Dies könnte sich in naher Zukunft neben höheren Preisen (u. a. bei Beerenobst und bei Spargel) vor allem in einem geringeren Angebot vor allem bei frischem Obst und Gemüse niederschlagen.

Vorschlag: Sofern es die generelle Pandemiesituation wieder zulässt, sollten auch Erwägungen getroffen werden, damit Saisonarbeitskräfte, die nach Deutschland kommen wollen, unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards einreisen und ihre Tätigkeit aufnehmen können.

*Wenn es zudem gelänge, durch **direkte Gespräche mit der polnischen und tschechischen Regierung** zu Erleichterungen beim Grenzverkehr für Berufspendler zu kommen, könnte dies die Situation nicht nur der Betriebe erleichtern.*

*Eine **direkte Ansprache der Bundeskanzlerin** an ihre Amtskollegen könnte sehr hilfreich sein.*
(BKAm, BMI, BMG)

5. Sozialrechtliche/ arbeitsrechtliche Anpassungen

Durch Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen oder die Notwendigkeit, wegen der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen die Betreuung der Kinder sicherzustellen und auch wegen der Schließung der Grenzen für die Saisonarbeitskräfte, können Beschäftigte in Landwirtschaft, Gartenbau, Verarbeitung und Handel

nicht mehr wie bisher zur Verfügung stehen. Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen bei der kurzfristigen Beschäftigung, der Arbeitszeit und der Arbeitnehmerüberlassung brauchen wir weitere Maßnahmen, um die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette und der Urproduktion zu unterstützen, ihre Versorgungsaufgabe weiter zu erfüllen.

Vorschläge: *Die vom BMAS zu erstellende **Verordnung** sollte mit Blick auf die Belange der Land- und Ernährungswirtschaft auch mit dem BMEL **abgestimmt** werden.*
(BMAS)

*Im Rahmen des Sozialschutz-Pakets wurde die kurzfristige Beschäftigung befristet auf längstens fünf Monate oder 115 Arbeitstage ausgeweitet. Dies ist ein wichtiges Signal für unsere Betriebe. Aus Gründen der Rechtssicherheit für die Betriebe sollte **für den begrenzten Zeitraum bis Ende Oktober das Kriterium der Berufsmäßigkeit ausgenommen** werden. Dazu sollte gesetzlich klargestellt werden, dass Berufsmäßigkeit bei einem Stundenlohn unter 15 € nicht vorliegt.*
(BMAS)

6. Anreize für vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft geben

Bei andauernden Schwierigkeiten, genügend Saisonarbeitskräfte zu bekommen, ist es sinnvoll, die Attraktivität der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus für **geeignete Arbeitskräfte im Inland und auch die Vermittlungstätigkeit zu erhöhen**. Dieses Angebot sollte an Kurzarbeitende, aber auch an Arbeitslose und anerkannte Asylbewerber, die noch nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, gerichtet sein.

Vorschläge: *Möglichkeit der **pauschalen Besteuerung in Höhe von 2 %** auch bei **anderen geringfügig entlohten Arbeitsverhältnissen** gemäß § 40a Abs. 2a EStG (Regelsatz 20 %), bei Aushilfskräften in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 40a Abs. 3 EStG (Regelsatz 5%) und bei **kurzfristigen Minijobverhältnissen** gemäß § 40a Abs. 1 EStG (Regelsatz 25 %);*

*Flexibilisierung der Regelungen für die **Besteuerung** von Leistungen über den Arbeitslohn hinaus (Gutscheine) oder von **geldwerten Vorteilen** (z. B. Sachbezüge in Form von freier Unterkunft, freier Verpflegung und anderer unentgeltlich oder verbilligt überlassener Waren- und Dienstleistungen); ich denke hier an eine Erhöhung des Freibetrages für Belegschaftsrabatte in § 8 Abs. 3 EStG bzw. der 44-EUR-Freigrenze des § 8 Abs. 2 EStG (kleiner Rabattfreibetrag).*

*Einheimische Arbeitskräfte, die wegen der Einstellung der betrieblichen Tätigkeit derzeit nicht arbeiten und **Kurzarbeitergeld** erhalten, haben eventuell Interesse an einer **vorübergehenden Beschäftigung in der Landwirtschaft**.*

*Weitere Anhebung der Hinzuverdienstgrenze beim **Kurzarbeitergeld**: Die Nichtanrechnung von Einkommen aus einer neu aufgenommenen **Nebenbeschäftigung** aus systemrelevanten Branchen und Berufen bis zur Höhe des bisherigen Lohns schafft wichtige Anreize, ist angesichts des akuten Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft aber nicht ausreichend.*

(BMAS, BMF)

*Genutzt werden sollte zudem die Möglichkeit, auch Mitarbeitern von **Zeitarbeitsfirmen**, die aufgrund der aktuellen Situation keiner Beschäftigung nachgehen, eine Beschäftigung in der Landwirtschaft zu **vermitteln**.*

Möglichkeiten schaffen, das Arbeitsverbot für Asylbewerber zu lockern, um die Aufnahme einer Tätigkeit in der Landwirtschaft zu ermöglichen.
(BMI)

***Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und der Vermittlungsbemühungen** der Bundesagentur für Arbeit, um diese Personen kurzfristig in eine **Beschäftigung** in der Landwirtschaft zu **vermitteln**.*

Spezielle Plattformen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind vorhanden oder starten.

(BA)

Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens zur Beschäftigung von Angehörigen aus den Westbalkanstaaten. Den bereits in Deutschland Beschäftigten (insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe) sollte im Fall von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust aufgrund von Corona der Einsatz in der Erntehilfe ermöglicht werden.
(BMAS)

7. Europäische Lieferketten aufrechterhalten

Für eine unbeeinträchtigte Lebensmittelversorgung hat auch die **Sicherstellung der Transporte höchste Priorität.** Die Sicherung der Rohstoffversorgung ist essentiell für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion.

Vorschlag: *Klare aktuelle Information in englischer Sprache auf den Internetseiten der Bundesregierung, die den aktuellen Status dokumentiert und Sicherheit für die beteiligten Unternehmen gibt.*
Europaweit pragmatische Regelungen für Schiffsbesatzungen, die ihr Schiff während des Entladevorgangs nicht verlassen.
(BMVI, KOM).
Abstimmung zwischen den Grenzbehörden zu einheitlichem Vorgehen bei der Abfertigung von Lebens- und Futtermitteln, insbesondere bei verderblichen Waren.
(BMVI, BMI)

8. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren

Verwaltungshandeln kann bei einer geringen Zahl von Arbeitskräften infolge von Erkrankung oder Quarantäne zu Verzögerungen in Produktion und Logistik führen und Lebensmittellieferungen unterbrechen.

Vorschlag: *Ermöglichen einer flexiblen Handhabung und Reduzierung der vorgeschriebenen Mindestkontrolldichte von vor Ort-Kontrollen durch Agrar- und Veterinärbehörden sowie pragmatische Anpassung bestehender Import- und Lizenzierungsregelungen, wo dies unter Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit möglich ist.*
(KOM)

Die Land- und Ernährungswirtschaft gehört zur systemrelevanten Infrastruktur unseres Landes. Anhaltende Störungen in den für die Ernährungsversorgung unserer Bevölkerung systemrelevanten Unternehmen der Branche sind daher in der aktuellen Situation unbedingt zu vermeiden. Deshalb bitte ich Dich um Deine Unterstützung, die im derzeitigen Stresstest der gesamten Lieferkette vom Erzeuger bis zum Handel zu Tage getretenen Probleme schnellstmöglich gemeinsam anzugehen und geeignete pragmatische und schnelle Lösungen herbeizuführen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Dirk Jule". The signature is written in a cursive, flowing style. The first name "Dirk" is written with a large, open 'D' and a small 'i'. The last name "Jule" is written with a large, open 'J' and a small 'e'.